

Finanzamt Bremerhaven Postfach 12 02 42 27516 Bremerhaven

Herrn
Heiko Heinen
Langener Landstr. 233
27578 Bremerhaven

Auskunft erteilt: Herr Fritzen

Zimmer: 218

Telefon: 0471 596- 99014

Telefax: 0471 596- 99105

Email: Office@FinanzamtBremerhaven.
BREMEN.de

Identifikationsnummer: 51 008 279 367

Aktenzeichen / Steuernummer **075 / 222 / 02775**
(bitte bei Antwort angeben):

Bremerhaven, 14.01.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Heiko Heinen, Langener Landstr. 233, 27578 Bremerhaven
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.01.2011 bis zum 13.01.2014**.

Wichtiger Hinweis:

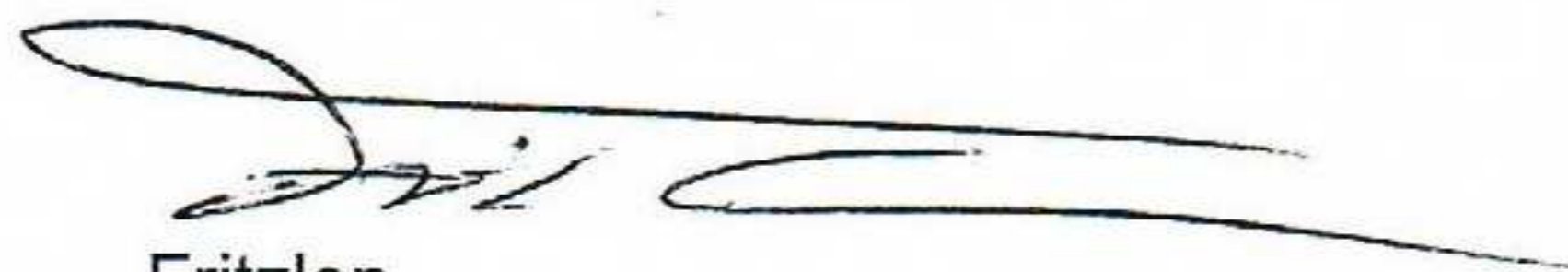
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Fritzen



Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	475
Steuernummer:	07522202775
Sicherheitsnummer:	05572703

Dienstgebäude
Schifferstraße 2-8
27568 Bremerhaven
Zugang: Schifferstr. 8
und Columbusstraße
www.finanzen.bremen.de

Zentrale Information u.
Annahme (Tel. 596/99057)
Tel. erreichb./Besuchszeiten
Mo. und Do. 8 - 18 Uhr
Di. und Mi. 8 - 16 Uhr
Fr. 8 - 14 Uhr

Übrige Stellen
telefonisch erreichbar:
Mo. bis Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 13:30 Uhr
Besuchszeiten: nur nach
tel. Vereinbarung

Konten der Finanzkasse
Deutsche Bundesbank Fil. HB BLZ 29000000 Konto 29201500
Sparkasse Bremerhaven BLZ 29250000 Konto 1100 068